

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS -) des Zweckverbandes Obere Bille

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 31 und 31a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 21.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) des Zweckverbandes Obere Bille vom 20.01.2016 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3

Satz 2 (Das Ableiten von Niederschlagswasser auf andere Grundstücke oder auf öffentliche Flächen ist nicht zulässig.) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trittau, 21.11.2018

(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher